

2897/J XXI.GP
Eingelangt am:04.10.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, DI Wolfgang Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Kritik an der österreichischen Umsetzung der EU - Bestimmungen zum Schutz vor BSE

Anlässlich der jüngsten BSE - Fälle in Südtirol und Bayern ist erneut dringend zu hinterfragen, ob in Österreich alle Sicherheitsmaßnahmen eingehalten und kontrolliert werden. In einem Bericht des Lebensmittel - und Veterinärarmtes der EU - Kommission wird massive Kritik an der Umsetzung der EU - Bestimmungen zum Schutz vor BSE in Österreich geübt. So wurden im Hinblick auf die epidemiologische Überwachung, Entfernung von spezifiziertem Risikomaterial (SRM), Verbot der Verwendung von aus Säugetieren gewonnenen Proteinen in Wiederkäuerfuttermitteln (Verfütterungsverbot), Kennzeichnung und Registrierung von Rindern etliche Schwachstellen festgestellt. Kritisiert wird, dass es kein effizientes Kontrollsystem zur Überwachung der gesamten SRM - Entsorgungskette gebe, was bedeutet, dass SRM aus dieser Entsorgungskette verschwinden könne sowie sogar eine Vertauschung zwischem BSE - Risiko - und ungefährlichem Fleischmaterial nicht auszuschließen sei. Hinsichtlich des Tiermehlverfütterungsverbotes wird darauf hingewiesen, dass eine Vermischung von gefährlichem Fleisch - Knochen - Mehl mit Futtermitteln für Wiederkäuer durch gemeinsame Herstellungsanlagen möglich sei. Der Besuch einer großen Futtermühle ergab, daß die Gefahr einer Kreuzkontamination in Wirklichkeit häufiger und höher war, als es die amtlichen Ergebnisse vermuten ließen. Wenn kontaminiertes Fleisch - Knochen - Mehl auf den österreichischen Markt gelangt ist, so der Bericht, könne nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere mit dem BSE - Erreger in Berührung gekommen seien, weil des Verfütterungsverbot nicht effektiv überwacht wurde.

Ferner gebe es, so der Bericht, aufgrund der verschiedenen Ansätze in den Bundesländern keine harmonisierten Regeln für die Überwachung von BSE. Aufgrund der knappen Personalausstattung auf allen Ebenen der Veterinärdienste könnten die Tätigkeiten der verschiedenen Ebenen nicht in ausreichendem Maße kontrolliert werden. Eine Kontrolle sei aber vor allem in den Ländern wichtig, die als BSE - frei gelten, um die Betroffenen weiter zu sensibilisieren.

Die Bundesbehörden wurden aufgefordert, nach Erhalt des endgültigen Berichts nähere Angaben zu den von ihnen ergriffenen und geplanten Maßnahmen zu machen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die notwendige Personalausstattung sicherzustellen, damit die Einhaltung der Rechtsvorschriften im Hinblick auf BSE und die damit verbundene Kontrolltätigkeit zufriedenstellend bewältigt werden können?
2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, damit Not - und Krankschlachtungen eindeutig von normalen Schlachtungen unterschieden werden können?
3. Wurde inzwischen der BSE - Verdachtsfall näher definiert und inwiefern wird diese Definition in den für BSE - Untersuchungen zugelassenen Laboratorien in der Praxis angewendet?
4. Inwiefern wurde den Empfehlungen der Kommission Folge geleistet, wonach die BSE - Überwachung verstärkt werden soll, um alle Beteiligten dazu zu bewegen, BSE - Verdachtsfälle zu melden und den Verdacht eindeutig zu formulieren? Welche Anweisungen zur Durchführung der Kontrollen haben die Veterinärdienste auf Landes - und Bezirksebene erhalten?
5. Welches Kontrollsystem zur gesamten Entsorgungskette von spezifiziertem Risikomaterial wurde von den zuständigen Behörden eingeführt, um die Mitarbeit aller involvierten Parteien sicherzustellen?
6. Wie wird überprüft, dass spezifiziertes Risikomaterial tatsächlich eingefärbt wird und dass in den Schlachtbetrieben eine eindeutige Etikettierung der Sammelbehälter für spezifiziertes Risikomaterial vorgenommen wird?
7. Inwiefern wird den Empfehlungen nachgekommen, die zuständigen Dienststellen von BMSG und BMLFUW sollten ihre Kontrolltätigkeiten insbesondere im Hinblick auf die Entnahme von Proben in den Betrieben koordinieren?
8. Inwiefern wurden den Empfehlungen nachgekommen, für Kontrollbesuche und Probenahmen sollte ein gezielter Ansatz entwickelt werden, die Entnahme von Proben in den Betrieben solle verbessert, es sollten klare Anweisungen im Hinblick auf die Weiterverfolgung festgestellter Mängel erstellt werden?
9. Hinsichtlich der Tierkennzeichnung wurde empfohlen, die Veterinärdienste auf Bezirksebene sollten vordringlich einen Online - Zugang zur zentralen Rinderdatenbank erhalten - ist dies bereits geschehen und wenn nein, warum nicht?
10. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Zuverlässigkeit und Einheitlichkeit von Daten sicherzustellen (Plausibilitätsprüfungen: z.B. Überprüfung der Geburtsmeldungen auf Übereinstimmung der Rasse des Kalbes mit der Rasse des Muttertieres etc.)?